

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40-38-00	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 17.09.2020	115	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	08.10.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	30.10.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	09.12.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.03 gez. Ulrich	Beteiligt: 40 II			
			Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Übertragung der Gesellschaftereinlage des Landkreises Helmstedt an der paläon gGmbH bzw. Kulturwerk Schöningen gGmbH an den Förderverein Schöninger Speere – Erbe der Menschheit e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistagsbeschluss „Der Liquidation der paläon GmbH zu einem noch zu bestimmenden Termin wird zugestimmt.“ vom 10.06.2020, Drs. 60/2020 wird aufgehoben.
2. Die Gesellschaftereinlage des Landkreis Helmstedt an der paläon gGmbH bzw. Kulturwerk Schöningen gGmbH wird an den Förderverein Schöninger Speere – Erbe der Menschheit e. V. ohne finanziellen Ausgleich / Zahlung übertragen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 115	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 In der Gesellschafterversammlung am 11.05.2020 wurde Konsens erzielt, die Gesellschaft zu einem noch zu bestimmenden Termin aufzulösen und die Liquidation einzuleiten. Hintergrund seinerzeit war, dass man die Aufgabe der Gesellschaft als abgeschlossen angesehen hat. Mit Drs. 60/2020 hat der Kreistag daraufhin den entsprechenden Beschluss hierzu gefasst.
- 10 In der nachfolgenden Gesellschafterversammlung am 10.09.2020 ist nicht zuletzt aufgrund der weiteren Entwicklungen insbesondere auf Betreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) die Erkenntnis gereift, vorerst keine Liquidation der Gesellschaft anzustrengen. Ein Erhalt der Gesellschaft könnte dazu beitragen, die seitens des MWK gesetzten Impulse für die weitere Zukunft des paläons zu begleiten. Vorteilhaft wäre daher, wenn die Anteile der Gesellschafter zusammenfassend dem Förderverein Schöninger Speere – Erbe der Menschheit e.V. zugeführt werden. Damit wäre die Gesellschaft für neue Aufgaben gewappnet. Sofern der Markennamen „paläon“ vom NLD wieder freigegeben wird, könnte die Gesellschaft diesen übernehmen.
- 15 Durch die Übertragung der Gesellschaftereinlage des Landkreises (25%, 25.000,00 €) an den Förderverein werden zusätzlich die Kosten der Liquidation eingespart. Die Übertragung der Mittel erfolgt ohne finanziellen Ausgleich an den Landkreis Helmstedt. Dies ist insofern vertretbar, da bei der ursprünglich angedachten Liquidation, die Einlagen gemäß des Gesellschaftsvertrages an die Stadt Schöningen geflossen wären, die diese unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hätte.
- 20 Sie verblieben somit im System und dienen hierdurch der Stärkung der Gesellschaft.
- 25 Die Stadt Schöningen als weiterer Gesellschafter (25%) plant ebenfalls, eine entsprechende Beschlusslage des Stadtrates herzustellen.